



---

## AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

### INHALT:

#### Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Einladung zur 17. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven am Mittwoch, 08.02.2023, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven
2. Aufstellung der Vorschlagslisten der Stadt Hückelhoven zur Wahl der Schöffinnen/Schöffen und der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER  
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:**

**Kostenlos erhältlich:**

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven [www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de) unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

**Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.**

**Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.**

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an [info@hueckelhoven.de](mailto:info@hueckelhoven.de) zu richten.**

Hückelhoven, 26.01.2023



## EINLADUNG

**zur 17. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven  
im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven.**

**Datum: Mittwoch, den 08.02.2023      Uhrzeit: 18:30 Uhr**

### TAGEORDNUNG

#### I. Öffentlicher Teil

- 1. Kurzbericht des Bürgermeisters**
- 2. Ernennung des I. Beigeordneten**
- 3. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/  
Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
- 4. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen,  
Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
- 5. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 6. Umbesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: 388/2023**

7. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;  
Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Smart City GmbH  
**Vorlage: 376/2022**
8. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;  
hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Niederrhein  
Energie und Wasser GmbH  
**Vorlage: 385/2023**
9. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;  
Anpassung der Satzung der NEW AG  
**Vorlage: 386/2023**
10. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;  
hier: Beteiligung über die NEW AG und die NEW Smart City an der  
Stadtentfalter GmbH, der Stadtentfalter Holding GmbH, der  
Stadtentfalter Erkrath GmbH und der Stadtentfalter Quartiere  
GmbH  
**Vorlage: 387/2023**
11. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;  
hier: Beteiligung über die NEW AG und die NEW Smart City an der  
Stadtentfalter Jüchen GmbH  
**Vorlage: 391/2023**
12. Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2021  
**Vorlage: 392/2023**
13. Mitteilungen

  - 13.1. Anzeige von Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten  
**Vorlage: 400/2023**
  - 13.2. Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Zuge des  
Jahresabschlusses 2022  
**Vorlage: 393/2023**
  - 13.3. Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2023  
**Vorlage: 394/2023**
  - 13.4. Evtl. weitere Mitteilungen

## II. Nichtöffentlicher Teil

14. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
15. Vergaben
  - 15.1. Flüchtlingsunterkunft Schaufenberger Straße in Millich;  
hier: Beschluss der Planung und Vergabe der schlüsselfertigen Errichtung  
Vorlage: 398/2023
  - 15.2. Evtl. weitere Vergaben
16. Grundstücksangelegenheiten
  - 16.1. Verkauf einer ca. 200 qm großen Teilfläche aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Baal, Flur 2, Flurstück 256, groß 1.252 qm, Baal, Bahnstraße  
Vorlage: 390/2023
  - 16.2. Evtl. weitere Grundstücksangelegenheiten
17. Vertragsangelegenheiten
18. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
19. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
  - 19.1. Dringlichkeitsentscheidung Nr. 01/2023 gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW;  
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung auf den Produktsachkonten 01060000.5411000 sowie 01060000.5412000  
Vorlage: 397/2023

- 19.2. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 02/2023 gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW;  
hier: Vorschlag des Schulträgers zur Besetzung der Schulleitungsstelle an der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Ratheim gemäß § 61 SchulG NRW  
Vorlage: 395/2023
- 19.3. Evtl. weitere Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
20. Mitteilungen
- 20.1. Mitteilung über den Ankauf von Grundstücken unter 1 ha und den Verkauf von Grundstücken unter 1 Ar im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.06.2000 über die Bestimmung des Kreises der Geschäfte der laufenden Verwaltung bei Grundstücksan- und -verkäufen (Zeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022)  
Vorlage: 396/2023
- 20.2. Evtl. weitere Mitteilungen
21. Kleine Anfragen



Bürgermeister Bernd Jansen  
(Vorsitzender)

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Aufstellung der Vorschlagslisten der Stadt Hückelhoven zur Wahl der Schöffinnen/Schöffen und der Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028**

In jedem fünften Jahr hat gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) der Rat der Stadt Hückelhoven eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie gemäß § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hückelhoven eine Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen aufzustellen und dem Amtsgericht vorzulegen.

Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung angemessen berücksichtigen. Frauen und Männer sind in gleicher Anzahl aufzunehmen. Weiterhin kommt es entscheiden darauf an, für das Amt einer Schöffin/eines Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit besonderes Interesse haben. Jugendschöffinnen/-schöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (§ 35 Abs. 2 JGG).

Das Schöffennamt ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden.

Bei der Benennung von Personen ist Folgendes zu beachten:

#### **1) Personen, die gemäß § 32 GVG zum Schöffennamt unfähig sind:**

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

#### **2) Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen zum Schöffennamt nicht berufen werden sollen:**

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

**3) Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen zum Schöffenamt nicht berufen werden sollen:**

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Zur Aufnahme in die entsprechende Liste können sich Personen, die die Voraussetzungen erfüllen und bereit sind, die für die Wahrnehmung des Amtes erforderliche Zeit (10 bis 12 Sitzungen pro Jahr) aufzubringen, **bis zum 30.03.2023** wie folgt bewerben:

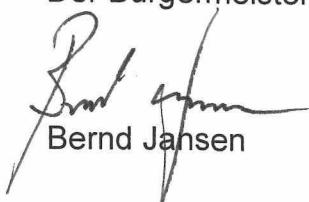
- digital über den entsprechenden **Bewerbungsvordruck** auf der Homepage der Stadt Hückelhoven ([www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de)) unter der Rubrik Bürgerservice/Dienstleistungen/Schöffenamt bzw. Jugendschöffen

Alternativ sind Bewerbungen zu richten:

- für das **Hauptschöffenamt** per E-Mail an [info@hueckelhoven.de](mailto:info@hueckelhoven.de), schriftlich an das Hauptamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder durch persönliche Vorstellung im Vorzimmer des Hauptamtes, Zimmer 1.02, (Terminabsprachen unter Tel. 02433 82-312 oder -612),
- für das **Jugendschöffenamt** per E-Mail an [info@hueckelhoven.de](mailto:info@hueckelhoven.de), schriftlich an das Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder durch persönliche Vorstellung im Vorzimmer des Jugendamtes, Zimmer 1.27, (Terminabsprachen unter Tel. 02433 82-401).

Hückelhoven, 25. Januar 2023

Stadt Hückelhoven  
Der Bürgermeister

  
Bernd Jansen